- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Für die 79. Änderung des Flächennutzungsplans "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
  - Der Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBI. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.